

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses**(Sache M.7785 — Triton/Imtech Nordic)****(Text von Bedeutung für den EWR)**

(2015/C 327/10)

1. Am 25. September 2015 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ⁽¹⁾ bei der Kommission eingegangen. Danach ist Folgendes beabsichtigt: Die Unternehmen Triton Managers IV Limited und TFF IV Limited übernehmen im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung als Komplementäre des Triton Fund IV, der der Triton Group („Triton“, Kanalinseln) angehört, durch Erwerb von Anteilen die Kontrolle über die Gesamtheit der Imtech Nordic Group BV (Niederlande).

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

- Triton: Investitionen in mittlere Unternehmen mit Sitz in Nordeuropa, insbesondere in Österreich, Deutschland, der Schweiz und in den nordischen Ländern;
- Imtech Nordic Group: technische Lösungen für die Installation und den Betrieb bzw. die Steuerung/Wartung elektrischer Systeme und von Heizungs-, Lüftungs- und Sanitärsystemen in Finnland, Norwegen und Schweden.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Sie können der Kommission unter Angabe des Aktenzeichens M.7785 — Triton/Imtech Nordic per Fax (+32 22964301), per E-Mail (COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu) oder per Post an folgende Anschrift übermittelt werden:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË

⁽¹⁾ ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).